



Vechta, 02.05.2022

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,

das Kolleg St. Thomas praktiziert seit Jahren die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln, um Ihnen eine finanzielle Entlastung bei der Anschaffung der Lernmittel für Ihre Kinder zu ermöglichen. Folgendes ist für die Lernmittelausleihe zu beachten:

1. Die **Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Sie finden die Bücherzettel und alle weiteren Unterlagen zur Lernmittelausleihe auf der Homepage der Schule unter den Stichworten „Service / Infos & Downloads“.
2. Mit der **Abgabe des Formulars „Rückmeldung zur entgeltlichen Lernmittelausleihe“ und der Überweisung** der für Ihr Kind zutreffenden Leihgebühr melden Sie sich verbindlich für ein weiteres Jahr zur Lernmittelausleihe an und erklären sich mit den Ausleihbedingungen des Kolleg St. Thomas einverstanden.
WICHTIG: Auch der Verzicht auf eine Teilnahme ist verbindlich anzugeben.
3. Laut Gesamtkonferenzbeschluss können die Schulbücher nur in ihrer Gesamtheit ausgeliehen werden (**Paketausleihe**). Die Ausleihe einzelner Schulbücher ist also nicht möglich. Die Dauer der Ausleihe beträgt immer ein Schuljahr. Dies gilt auch für Bücher, die für zwei oder mehr Jahrgänge genutzt werden. Sie werden zusammen mit den Büchern des neuen Schuljahres wieder ausgegeben.
4. Bei der Festsetzung der Leihgebühr wird eine **Jahrgangs-Pauschale** festgelegt. Ladenpreise sowie das vom Kolleg St. Thomas erhobene Entgelt sind auf den in Punkt 1 erwähnten Bücherzetteln angegeben. Die zusätzlich auf privater Basis anzuschaffenden Lernmittel sind ebenfalls auf den Bücherzetteln aufgeführt.
5. Bei **Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** ist eine Ermäßigung um 20% vorgesehen. Auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Belege (vgl. Rückmeldeformular) wird von uns **nur 80% des festgesetzten Entgelts** für die Ausleihe erhoben. Sollten sich im Laufe des Schuljahres Änderungen ergeben, die einen Einfluss auf die Höhe der Leihgebühr haben, so bitten wir Sie, uns diesen Sachverhalt zeitnah mitzuteilen.
6. **Von der Zahlung der Leihgebühr befreit** sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch - Grundsicherung für Arbeitslose und Sozialhilfe - / nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Heim- und Pflegekinder - nach Vorlage der entsprechenden Berechtigungsnachweise (vgl. Rückmeldeformular).

Bitte geben Sie das Formular „Rückmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück, auch dann, wenn Sie auf eine Ausleihe verzichten.

Die Leihgebühr muss bis zum 25.06.2022 auf das Konto bei der Volksbank Vechta (IBAN DE60 2806 4179 0105 7375 01) unter Angabe des Namens und der zukünftigen Klasse des Kindes entrichtet werden .

Wer diese Frist nicht einhält, **entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ute Kirchhoff
Kordinatorin SEK II und Buchausleihe



Rückmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname

Zukünftige Klasse

- melde ich mein Kind hiermit verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/2023 an.
 verzichte ich hiermit auf eine Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/2023.

-- bitte ankreuzen --

Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung des Entgelts u. d. Abgabe dieses Formulars bis zum 25.06.2022** zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind zum Ersatz von Schäden, Verlusten oder nicht fristgerecht zurückgegebenen Lernmitteln in Höhe des jeweiligen Zeitwertes verpflichtet.

(Wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

- Ich bin **leistungsberechtigt** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (Heim- und Pflegekinder) oder Zweites und Zwölftes Buch (Grundsicherung für Arbeitslose und Sozialhilfe). Damit bin ich von der Zahlung des Entgelts befreit. Der Nachweis ist bis zu der oben genannten Zahlungsfrist durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers zu erbringen. Generell gilt, dass **Nachweise alljährlich neu** zu erbringen sind.
- Ich bin **erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Die Nachweise sind bis zu der oben genannten Zahlungsfrist durch entsprechende Schulbescheinigungen zu erbringen. Bitte beachten Sie die untenstehende Tabelle. Studierende Kinder können nicht angerechnet werden, ebenso keine Berufsschüler*innen, die eine entgeltliche Ausbildung absolvieren. Generell gilt, dass **Nachweise alljährlich neu** zu erbringen sind.

Name, Vorname der Geschwister Ihres Kindes	voraussichtliche Klasse im Schuljahr 2022/2023 am Kolleg St. Thomas ODER Schulstempel der anderen Schule(n) mit Datum und Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift